



**Handlungsempfehlungen für
Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter zum
Schutz von Kindern und Jugendlichen vor
Sexueller Gewalt auf Freizeiten und
Ausflügen**



In Kooperation mit:



Handlungsempfehlungen für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Sexueller Gewalt auf Freizeiten und Ausflügen

Die folgenden Situationen möchten Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern in der Kinder- und Jugendarbeit anhand verschiedener Situationen auf Gefahren hinweisen und Handlungsempfehlungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch geben. Der Begriff "Gruppenleiter" wird hierbei für weibliche und männliche Personen gleichermaßen verwendet, dies ist nicht als Wertung zu verstehen.

Folgende Situationen werden beispielhaft behandelt:

Situation 1: Gemeinsamer Schwimmbadbesuch / Ausflug an den Baggersee

Situation 2: Wanderungen mit Gruppenkindern

Situation 3: Spiele mit Kindern und Jugendlichen

Situation 4: Untersuchen von Mädchen und Jungen auf Zecken

Situation 5: Trösten eines Gruppenkindes z.B. wegen Heimweh, nach einer Verletzung

Situation 6: Belegung von Schlafräumen und Zelten

Situation 7: Fotografieren von Gruppenkindern und Jugendlichen

Die Situationen sollen Gruppenleitern und Verantwortlichen als Hilfestellung dienen – vor Ort muss natürlich die jeweilige Situation gegebenenfalls den Gegebenheiten weiter angepasst werden. Hier bietet sich das 4 bzw. 6 Augenprinzip an. Entscheidungen und Festlegungen sollten nach Möglichkeit immer innerhalb der Leiterrunde gemeinsam getroffen werden, Gruppenkinder und Eltern sind nach Möglichkeit bzw. Notwendigkeit in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen.

Situation 1: Gemeinsamer Schwimmbadbesuch / Ausflug an den Baggersee

Der gemeinsame Schwimmbadbesuch oder ein Ausflug an den Baggersee ist bei gemeinsamen Freizeiten oder Ausflügen oft einer der Höhepunkte. Hierbei sollten jedoch einige Dinge seitens der Gruppenleiter beachtet werden um Kinder und Jugendliche vor Sexueller Gewalt zu schützen:

- Es sollten nach Möglichkeit mindestens 2 erwachsene/volljährige Gruppenleiter als Betreuer eingesetzt werden (ggf. mehr, wenn Schwimmer- und Nichtschwimmer in einer Gruppe sind)
- Bei Schwimmbadbesuchen sollten die Gruppenkinder immer strikt nach Geschlecht getrennt werden und nach Möglichkeit mindestens 2 jugendliche oder erwachsene Gruppenleiter des gleichen Geschlechts die Aufsicht z.B. beim Duschen, in der Umkleide usw. wahrnehmen
- Die Gruppe geht immer gemeinsam zum Umziehen und anschließenden Duschen und trifft sich danach wieder an einem vereinbarten Sammelpunkt außerhalb des Wassers. Der Gruppenleiter sollte sich möglichst nicht mit den Gruppenkindern zusammen umziehen.
- Keinen direkten oder indirekten Duschzwang ausüben
- Pubertierende junge Menschen haben stärker ausgeprägte Schamgefühle als Erwachsene. Dies zeigt sich unter anderem in Hemmungen beim gemeinsamen Duschen, Umziehen usw. Solche Schamgefühle werden sind zu respektieren.
- Der Aufenthalt im Wasser wird gemeinsam begonnen und beendet.
- Gruppenspiele im Wasser sollten sich immer am Leistungsverhalten der Schwächsten orientieren.
- Die Kinder nicht zu Aktivitäten zwingen, vor denen sie Angst haben!
- Gruppenleiter sollten sich nicht von Gruppenkindern eincremen lassen und nach Möglichkeit auch kein Gruppenkind eincremen, hier hilft sicher gerne ein anderes Gruppenkind!

Situation 2: Wanderungen mit Gruppenkindern

- Es sollten nach Möglichkeit mindestens 2 erwachsene/volljährige Gruppenleiter pro Gruppe als Betreuer eingesetzt werden
- Die Rücksicht auf die Schwächsten zeigt sich in der Reihenfolge, in der gewandert wird: Der Wanderführer geht voraus, dahinter die Schwächsten der Gruppe, am Ende die Stärksten. Diese sind auch verantwortlich dafür, dass die Gruppe beisammen bleibt, denn die Vorausgehenden haben hinten keine Augen!
- Die Solidarität der Gruppe zeigt sich auch darin, dass die ganze Gruppe in Sichtkontakt bleibt, d.h. der Erste muss in Sichtweite des Letzten sein und umgekehrt. Am Ziel oder an wichtigen Zwischenzielen kommt die Gruppe geschlossen an. Die Spitzengruppe muss dazu ihr Tempo verlangsamen, die Schlussgruppe ihr Tempo erhöhen.
- Auf die Gruppe Rücksicht nehmen, kein Gruppenzwang, Schwächen zulassen
- Bei größeren Unfällen möglichst Ruhe bewahren und über die Gruppenleiter, Mobiltelefon Hilfe holen. Kleinere Verletzungen durch die Gruppenleiter versorgen lassen.

Situation 3: Spiele mit Kindern und Jugendlichen

Auf gemeinsamen Freizeiten finden oft mehrere gemeinsame Spieleabende statt oder auch z.B. ein Fußballturnier. Bei der Durchführung dieser Aktivitäten sollten seitens der Gruppenleiter folgende Punkte beachtet werden:

- Niemand darf zu einem Spiel gezwungen werden!
- Das Spiel „Blinde Kuh“ sollte von Gruppenleitern nur erklärt werden. Nur die Gruppenkinder spielen!
- Keine Spiele mit sexuell gearteten Bewegungen, Witzen, innigem Körperkontakt zwischen Gruppenleitern und Gruppenkindern, keine „Entkleidespiele“
- Grenzen im Spiel – keine absichtliche Verletzung von Kindern und Jugendlichen durch Gruppenleiter
- Bei einem Sieg wollen Freude geteilt und Erfolge gefeiert werden. Trotzdem sollte bei der Siegerehrung generell das Kind oder der Jugendliche gefragt werden, ob eine Umarmung gewünscht ist oder ob beispielsweise ein Händeschütteln bevorzugt wird.
- Falls vor / nach den Spielen z.B. Trikots angezogen werden müssen – geschlechtsgetrennte Umkleiden, der Gruppenleiter wartet draußen es sei denn ein Notfall tritt in der Umkleide ein (Erste Hilfe). Keinen direkten oder indirekten Duschzwang ausüben!
- Kein Alkohol an Kinder und Jugendliche – Gruppenleiter sind Vorbilder!
- Räume, in denen sie sich Gruppenleiter mit minderjährigen Gruppenkindern oder Jugendlichen befinden, sind nicht abzuschließen, so dass diese jederzeit von außen durch Dritte geöffnet werden können.

Situation 4: Untersuchen von Mädchen und Jungen auf Zecken

Zecken stellen eine bedeutende Infektionsquelle für den Menschen dar. Der Stich einer Zecke kann eine Vielzahl von Krankheiten übertragen. In Mitteleuropa sind dies vor allem die Borreliose und in einigen Gebieten auch die FSME (Frühsommer-Meningoenzephalitis). Deshalb ist eine Untersuchung der Gruppenkinder und Jugendlichen auf Zecken insbesondere bei Zeltlagern oder nach Spielen im Wald notwendig. Hierbei sind einige wichtige Punkte zu beachten:

- Die Untersuchung sollte in einem separaten Raum durchgeführt werden, ein einzelner Gruppenleiter sollte nicht alleine mit einem Gruppenkind sein
- Das Gruppenkind entscheidet, wer die Zeckenuntersuchung durchführt.
- Auf die geschlechtliche Trennung der Kinder und Jugendlichen ist zu achten.
- Geäußerte oder gezeigte Schamgefühle sind nicht abschätzig zu kommentieren, sondern zu respektieren.
- Gruppenleiter haben sexuell geartete Kommentare vor, während und nach der Zeckenuntersuchung generell zu unterlassen.

Situation 5: Trösten eines Gruppenkindes z.B. wegen Heimweh, nach einer Verletzung

Insbesondere Kinder, die zum ersten Mal ohne Eltern und Geschwister auf eine Freizeit fahren, fühlen sich oft nicht gleich in der Gruppe und der neuen Umgebung wohl und haben Heimweh. Gruppenleiter möchten hier naturgemäß trösten. Gleiches gilt, wenn ein Gruppenkind sich verletzt hat. Folgende Punkte sollten beachtet werden:

- Das Gruppenkind oder der Jugendliche sollte entscheiden, **ob** es getröstet werden möchte, **von wem und wie lange**. Gruppenleiter sollten immer vorher nachfragen.
- Dem Gruppenkind oder Jugendlichen sollte jederzeit die Möglichkeit gegeben werden, weiter an den normalen Gruppenaktivitäten teilzunehmen.

Situation 6: Belegung von Schlafräumen und Zelten

Bei Belegung von Zelten und Schlafräumen ist Folgendes zu beachten:

- Gemeinsame, gemischtgeschlechtliche Übernachtung ist verboten, es müssen geschlechtsgetrennte Schlafräume oder Zelte vorhanden sein.
- Jugendleiter sollten nachts Kontrollgänge unternehmen um zu verhindern, dass sich Jungen zu den Mädchen "rüberschleichen" oder umgekehrt.
- Es ist sicherzustellen, dass jedes Kind einen eigenen Schlafplatz hat.
- Bei Übernachtungen in der Halle bzw. in Zelten oder anderen Unterkünften ist ein angemessener Abstand zwischen Erwachsenen und Minderjährigen einzuhalten.

Situation 7: Fotografieren von Gruppenkindern und Jugendlichen

Fotos sind Erinnerungen an den gemeinsamen Ausflug oder die Freizeit – allerdings gibt es auch zum Fotografieren einige Empfehlungen:

- Minderjährige Gruppenkinder, Jugendliche oder Gruppenleiter werden beim An- oder Ausziehen, im unbedeckten Zustand, während des Schlafes, der Körperreinigung usw. nicht fotografiert oder gefilmt.
- Es sollte nur fotografiert werden, wenn die zu fotografierende Person zustimmt.

Wir hoffen, mit diesen beispielhaften Situationen Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern eine nützliche Hilfestellung zu geben und wünschen angenehme und erlebnisreiche Tage mit Ihren Gruppenkindern!

Für Fragen und zum Erfahrungsaustausch wenden Sie sich bitte an folgende Kontaktadresse:

Kolpingjugend Heppenheim
Herrn Manuel Schöllig
Wiesentalstraße 17
64646 Heppenheim
Mail: msg1980@gmx.de

Dank

Die Beispielsituationen wurden von der Leiterrunde der Kolpingjugend Heppenheim gemeinsam mit Fachkräften erarbeitet, die seit Jahren im Bereich der Prävention und Aufarbeitung sexueller Gewalt erfolgreich tätig sind.

Unser besonderer Dank gilt daher Frau Diplom-Psychologin Martina Hille-Wiemers aus Bensheim-Auerbach, ihrer Kollegin Frau Strothmann sowie Frau Daniela Wolf (Sozialpädagogin bei Wildwasser Darmstadt), die uns jederzeit und umfassend bei der Entwicklung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen mit Rat und Tat unterstützt haben.

Vielen Dank auf an Herrn Hesse von der Sportjugend im Sportbund Pfalz für den fruchtbaren Kontakt und die gute Zusammenarbeit!

Weiterhin danken wir den unzähligen ungenannten Unterstützern in Kirche, Kommunen und Vereinen für den lebendigen Austausch und die gemeinsamen Aktivitäten!

Heppenheim, im April 2012 – Die Kolpingjugend Heppenheim

Urheberrechtliches

Diese Broschüre darf unentgeltlich vervielfältigt werden – eine Weiterverbreitung ist ausdrücklich erwünscht! Bei Verwendung – auch in Auszügen – bitte auf die Kolpingjugend Heppenheim als Urheber hinweisen. Ein Belegexemplar wird erbeten.

Heppenheim, im April 2012 – Die Kolpingjugend Heppenheim



In Kooperation mit:

